

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Praxisausbildung

### Vereinbarte Fahrlektionen

Dauer 50 Minuten inkl. Instruktionen, Schlussbesprechung und Terminvereinbarung.

Treffpunkt wenn nichts anderes vereinbart:

Kat. A/A1	Bahnhof Feuerthalen
Kat. B	Bahnhof Feuerthalen / Clientis PP / Seidenhof PP Schaffhausen
Kat. BE	Bahnhof Feuerthalen
Kat. C/CE	Parkplatz, Solenbergstrasse 35, 8207 Schaffhausen
Kat. C1/C1E/D1/D1E	Parkplatz, Solenbergstrasse 35, 8207 Schaffhausen
Kat. D/DE	Parkplatz, Solenbergstrasse 35, 8207 Schaffhausen

Verspätungen Seitens Fahrschüler: gehen zu Lasten der Schüler

Seitens Fahrschule: werden nachgeholt

Beide Parteien verpflichten sich, bis 15 Minuten nach dem vereinbarten Termin zu warten.

Versäumnis Versäumte Fahrlektionen werden vollumfänglich verrechnet.

Absagen Weniger als 48 Stunden vor Lektionsbeginn = Hälfte wird verrechnet

Weniger als 24 Stunden vor Lektionsbeginn = Vollumfängliche Verrechnung

Während Werktag (Montag bis Samstag bis 18 Uhr, per Anruf dem Fahrlehrer)

Liegt der Fahrschule vor dem jeweiligen Dienstleistungsbeginn ein Arzzeugnis vor,  
so liegt es im Ermessen der Fahrschule, von der Verrechnung abzusehen.

Kleidung/Schuhe Der Fahrschüler ist verpflichtet an den Lektionen geeignete Kleidung und Schuhe zu tragen (keine Flip-Flop, Absatzschuhe, Bergschuhe, schmutzige Arbeitskleidung)

Bei ungeeigneter Kleidung / Schuhwerk liegt es im Ermessen der Fahrschule, die Lektion abzubrechen/abzusagen. Es besteht kein Anspruch auf Nachholung/Rückerstattung der Lektion.

Falls Zweifel an der Fahrfähigkeit besteht (z.B. wegen Konzentrationsschwäche, Müdigkeit, Medikamenten, Alkohol oder Drogen), kann die Lektion jederzeit abgebrochen und vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.

### Zahlungsmodalitäten Kat. B, BPT und BE

Einzel-/Doppellektion Bar Zahlung bei Lektionsbeginn.

Abonnement Vorauskasse, spätestens beim zweiten Termin einzubezahlen.

Gutscheine Sind spätestens beim zweiten Termin mitzubringen.

Sämtliche offene Fahrlektionen werden nach Abschluss der Prüfung in Rechnung gestellt, welche innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zu begleichen ist.

### Zahlungsmodalitäten Kat. C1/D1, C, CE, und D/E

Die Zustellung der Rechnung erfolgt nach Abschluss der Ausbildung oder nach der 1. Führerprüfung bei Nichtbestehen. Rechnungen per E-Mail erfolgen ohne Aufpreis, für Rechnungen per Post wird eine Gebühr von CHF 5.- verrechnet.

Die Zahlungsfrist ist auf der Rechnung ersichtlich und beträgt 14 Tage ohne Abzüge.

Bleibt die Zahlung aus, so wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 fällig.

Wird die 3. Mahnung nicht innerhalb von 7 Tagen beglichen, wird der Fall dem Inkasso übergeben.

Werden Vorauszahlungen, Sonderkonditionen und Barzahlungen vereinbart, so sind diese auf gen genannten Termin zu bezahlen, ansonsten wird der Prüfungstermin abgemeldet.

Übersteigen die Kosten der Schulung das bewilligte Kostendach der Institution (SVA/RAV/BIZ/Firma/etc.) oder die Massnahme wird aus irgendeinem Grund von der Institution gestoppt, (Kostenüberschreitung, Zeit-Limite, Arbeitsverhältnis usw.) ist der betreffende Kunde verpflichtet, die entstandenen Mehrkosten selber zu tragen.

### **Versicherung / Administration / Übertretungsanzeigen**

Der Fahrschüler ist für eventuelle Schäden an Fahrzeugen, die während dem Fahrunterricht und der amtlichen Führerprüfung entstehen, versichert (inkl. Vollkasko). Der Versicherungsbetrag ist für jeden Fahrschüler obligatorisch und muss mit der ersten Fahrstunde bezahlt werden. Die Höhe des Betrages richtet sich je nach Kategorie des Fahrunterrichtes. Die Versicherung ist 2 Jahre gültig. Eine Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die Versicherung beschränkt sich explizit auf die Fahrzeuge der Perfect Drive GmbH. In diesem Betrag sind Administrations-, Beratungs- und Organisationskosten enthalten. Übertretungsanzeigen sowie absichtlich herbeigeführte Schäden gehen vollumfänglich zu Lasten des Fahrschülers.

### **Lektionsgestaltung / Prüfungstermin**

Die Fahrschüler werden möglichst effizient als zukünftige Verkehrsteilnehmer vorbereitet. Die Lektionsgestaltung basiert auf die Fähigkeiten und Erfahrung des Fahrschülers. Die Lektionen werden transparent dokumentiert. Die Lernziele werden vor der Lektion erklärt und bei der Schlussbesprechung gemeinsam reflektiert.

Der Prüfungstermin wird vom Fahrlehrer gemeinsam mit dem Fahrschüler vereinbart. Der Fahrlehrer behält sich das Recht vor, den Prüfungstermin zu verschieben. Die Vereinbarung von eigenen Prüfungsterminen beim Verkehrsamt dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Fahrlehrer getätigt werden.

### **Bild- / Videoaufnahmen**

Die Perfect Drive GmbH behält sich das Recht vor, Bild und Videoaufnahmen zu machen bzw. diese von Dritten machen zu lassen. Diese Aufnahmen können zu Schulungs- und/oder Marketingzwecken verwendet werden. Will ein Teilnehmer nicht auf einer Bild- oder Videoaufnahme ersichtlich sein, hat er dies vor den Aufnahmen dem zuständigen Kursleiter mitzuteilen.

### **Datenschutz**

Es werden keine Kundendaten an Dritte weitergegeben. Die Kundendaten werden für interne Zwecke verwendet. Innerhalb der Perfect Drive GmbH können die Daten zu Marketingzwecken weiterverwendet werden.

### **Programm- und Preisänderungen**

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

### **Anwendbares Recht**

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Perfect Drive GmbH ist das Schweizer Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen behindert nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

### **Schlussbestimmungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren. Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die anfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

### **Gerichtsstand**

Streitigkeiten zwischen Teilnehmer und der Transportschule GmbH werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist der Sitz der Perfect Drive GmbH.

### **Einverständniserklärung**

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Fahrschüler, die Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und damit vollumfänglich einverstanden zu sein. Der Fahrlehrer bestätigt, die Geschäftsbedingungen mit dem Fahrschüler besprochen zu haben und alle aufgetretenen Fragen beantwortet zu haben.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Kurswesen (Staplerkurse, Weiterbildungskurse aller Art, CZV-Kurse, VKU)**

Der Vertrag tritt bei Anmeldung (mündlich, telefonisch, per Post oder Online) in Kraft und endet automatisch mit dem Ende eines Kurses.

Der Kunde trifft 15 Minuten vor Kursstart am vereinbarten Kursort ein.  
Abmeldung Abmeldungen müssen schriftlich an [info@lastwagenfahrschule.ch](mailto:info@lastwagenfahrschule.ch) erfolgen.

Bei Kursen und Modulen bis CHF 2'000.-

Weniger als 7 Werktage = Vollumfängliche Verrechnung  
Liegt der Fahrschule vor dem jeweiligen Dienstleistungsbeginn ein Arzzeugnis vor,  
wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 fällig.

14 Werktage vor Kursbeginn = keine Verrechnung der Kurskosten, Bearbeitungsgebühr CHF 50.-

Bei Kursen und Modulen ab CHF 2'000.-  
Weniger als 20 Werktage vor Kursbeginn, ist 50% des Kursgeldes geschuldet  
Weniger als 10 Tage vor Kursbeginn, ist das gesamte Kursgeld geschuldet  
Bei einer Abmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 fällig.

### **Abbruch:**

Wird ein laufender Kurs/Modul abgebrochen, besteht kein Anrecht auf eine Rückvergütung. Sollte eine Wiederaufnahme zu einem späteren Kurs/Modul erfolgen, ist das gesamte Kursgeld erneut fällig.  
Durchführung Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die Perfect Drive GmbH das Recht vor, den Kurs bis 5 Werktage vor Kursbeginn abzusagen.

### **Ausschluss:**

Die Schulleitung behält sich vor, Kursteilnehmer in begründeten Fällen aus einem Kurs auszuschliessen. (z.B. Unterrichtsstörung, Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.) Bei einem Kursausschluss wird das Kursgeld nicht zurückerstattet.

### **Zahlungsmodalitäten**

Versand Rechnungen werden nur für Kurse ab CHF 500 ausgestellt. Die Zustellung der Rechnung erfolgt grundsätzlich per E-Mail, ohne Aufpreis. Wenn der Kunde dies ausdrücklich wünscht, ist ein Versand per Post gegen einen Aufpreis von CHF 5.00 möglich.

Privatpersonen haben bei der Teilnahme an einem Kurs das Kursgeld am ersten Kurstag bar mitzubringen. Ist eine Rechnung gewünscht, so ist diese als Vorauszahlung zu begleichen und eine Zahlungsbestätigung vorzulegen.

Kursbestätigungen werden nur ausgestellt, wenn das Kursgeld vollumfänglich beglichen ist.  
Bleibt die Zahlung aus, so wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 fällig.  
Wird die 3. Mahnung nicht innerhalb von 7 Tagen beglichen, wird der Fall dem Inkasso übergeben.  
Übersteigen die Kosten der Schulung das bewilligte Kostendach der Institution (SVA/RAV/BIZ/Firma/etc.) oder die Massnahme wird aus irgendeinem Grund von der Institution gestoppt, (Kostenüberschreitung, Zeit-Limite, Arbeitsverhältnis usw.) ist der betreffende Kunde verpflichtet, die entstandenen Mehrkosten selber zu tragen.

Kursbestätigungen/Kursausweise können ungültig gemacht werden, sollte eine Zahlung nicht pünktlich eintreffen.

### **Bild- / Videoaufnahmen**

Die Perfect Drive GmbH behält sich das Recht vor, Bild und Videoaufnahmen zu machen bzw. diese von Dritten machen zu lassen. Diese Aufnahmen können zu Schulungs- und/oder Marketingzwecken verwendet werden. Will ein Teilnehmer nicht auf einer Bild- oder Videoaufnahme ersichtlich sein, hat er dies vor den Aufnahmen dem zuständigen Kursleiter mitzuteilen.

### **Datenschutz**

Es werden keine Kundendaten an Dritte weitergegeben. Die Kundendaten werden für interne Zwecke verwendet. Innerhalb der Transportschule GmbH können die Daten zu Marketingzwecken weiterverwendet werden.

### **Programm- und Preisänderungen**

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

### **Anwendbares Recht**

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Perfect Drive GmbH ist das Schweizer Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen behindert nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

### **Schlussbestimmungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren. Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die anfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

### **Gerichtsstand**

Streitigkeiten zwischen Teilnehmer und der Transportschule GmbH werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist der Sitz der Perfect Drive GmbH.

### **Einverständniserklärung**

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Fahrschüler, die Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und damit vollumfänglich einverstanden zu sein. Der Fahrlehrer bestätigt, die Geschäftsbedingungen mit dem Fahrschüler besprochen zu haben und alle aufgetretenen Fragen beantwortet zu haben.

### **Ausschluss**

Die Transportschule GmbH ist berechtigt, im Falle grober Verstösse den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Der Teilnehmer hat für sämtliche, der Transportschule GmbH aus einem solchen Ereignis entstandenen Kosten aufzukommen oder haftet für eventuelle Schäden an Dritten. Im Falle eines Ausschlusses werden keine Kosten zurückerstattet.

### **Haftung/Unfallversicherung**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Transportschule GmbH schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

### **Programm- und Preisänderungen**

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

### **Anwendbares Recht**

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Transportschule GmbH ist das Schweizer Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen behindert nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

### **Schlussbestimmungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren. Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die anfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

### **Gerichtsstand**

Streitigkeiten zwischen Teilnehmer und der Transportschule GmbH werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist der Sitz der Transportschule GmbH.

### **Einverständniserklärung**

Der Teilnehmer bestätigt bei seiner Onlineanmeldung, die Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und erklärt sich damit einverstanden.